



Hausaufgabenkonzept der Anne Frank Grundschule Sperenberg

Stand: 21. November 2024

Inhalt

1. Einleitung
2. Grundsätze
3. zeitlicher Umfang
4. allgemeine Festlegungen
5. Regeln für Schülerinnen und Schüler
6. Hinweise für Eltern
7. Rechtsgrundlagen

1. Einleitung

Die Funktion der Hausaufgaben sollte je nach Jahrgang und Fach variieren.

- zur Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse Kompetenzen und fachspezifischen Methoden
- Vorbereitung bestimmter Unterrichtsabschnitte
- Informationsbeschaffung und Recherche
- Förderung der Selbständigkeit in der Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen

2. Grundsätze

- Die Erledigung der Hausaufgaben ist eine Pflicht des Schülers.
- Das HA-Heft wird 14 Tage vorgetragen, mit Datum und Stundenplan.
- Die Anfertigung der Hausaufgaben sollte selbständig, vollständig und sorgfältig erfolgen.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht vor- und nachbearbeitet.
- Die Hausaufgaben werden zeitnah durch die Lehrkraft kontrolliert.
- Hausaufgaben können bewertet werden, wenn eine Eigenleistung erkennbar ist und sie in den Unterricht eingebunden werden.
- Die Zuverlässigkeit bei der Erledigung der Hausaufgaben und Bereitstellung der Arbeitsmittel fließen in die Note zum Arbeits- und Sozialverhalten ein.

3. zeitlicher Umfang

Folgende zeitliche Richtwerte sollten laut VV (Verwaltungsvorschriften) Schulbetrieb nicht überschritten werden.

- Jahrgang 1/2: 30 Minuten
- Jahrgang 3/4: 45 Minuten
- Jahrgang 5/6: 60 Minuten



4. Allgemeine Festlegungen

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollte eine Angabe zum zeitlichen Rahmen im Klassenbuch erfolgen, um den anderen Lehrkräften einen Hinweis zu geben.
- In den Jahrgängen 1-4 gibt es eine Krankenmappe mit Unterrichtsstoff und Hausaufgaben. Die Eltern erhalten diese nach Absprache mit der Klassenleiterin/Klassenleiter in eigener Verantwortung.
- In den Jahrgängen 5/6 werden für den Krankheitsfall Schülerpatenschaften gebildet.
- Über das Wochenende, Feiertage und Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Die Hausaufgaben werden von jeder Lehrkraft im Raum visualisiert und bleiben bis zum Tag der Erledigung zur Orientierung sichtbar.
- Hat der Schüler oder die Schülerinnen die Hausaufgaben vergessen, wird die Lehrkraft vor dem Unterricht informiert und schreibt es ins Hausaufgabenheft zur Kenntnisnahme durch die Eltern.
- Ab Klasse 2 wird eine wöchentliche oder monatliche Klassenübersicht über vergessene Hausaufgaben und Arbeitsmittel geführt und ausgewertet.
- Bei 3-maligem Vergessen der HA erfolgt als Erziehungsmaßnahme ein Nacharbeiten in der Schule in den Jahrgängen 4-6. Die Eltern werden informiert und sind für den Heimweg verantwortlich. Nacharbeitszeit ist immer am Montag in der 7. Stunde.
- Sollte keine Besserung eintreten werden Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. der Verweis durch den Klassenleiter, Klassenleiterin folgen. Diese bleiben 1 Jahr in der Schülerakte.

5. Regeln für Schülerinnen und Schüler

- Ich trage meine Hausaufgaben in das HA-heft ein. Die Banknachbarn kontrollieren sich gegenseitig.
- Alle Bücher und Hefte, die ich zur Erledigung der HA benötige, packe ich in die Mappe.
- Zuerst erledige ich die Aufgaben für den kommenden Tag und hake sie als erledigt im HA-heft ab.
- Ich löse die Aufgaben vollständig und sorgfältig.
- Bei Krankheit informiere ich mich.
- Ich kann die HA jeden Tag an der Tafel sehen.
- Sollte ich die HA vergessen haben, melde ich mich, am Anfang des Unterrichtes, bei der Lehrkraft.
- Ich muss bei 3-maligem Vergessen die Aufgaben in der Schule (7. Stunde) nachholen.
- Der Nachholtermin ist immer am Montag in der 7. Stunde, meine Eltern werden vorher informiert, der Heimweg liegt nicht in der Verantwortung der Schule, sondern der Eltern.



6. Hinweise für die Eltern

- Sie werden über das HA-Konzept in der Elternversammlung informiert.
- Wenn keine schriftliche HA erteilt wird, bereitet sich Ihr Kind mündlich vor.
- Leseübungen sollten täglich erfolgen.
- Sollten Fragen entstehen, unterstützen Sie Ihr Kind.
- Besonders wichtig ist ein Lob für die Leistung.
- Schaffen Sie einen ruhigen und ordentlichen Arbeitsplatz zur Erledigung der Hausaufgaben durch Ihre Kinder.
- Eltern sollten keine zusätzlichen Lerninhalte mit Schulmaterialien vermitteln, um das Kind nicht zu überfordern.

7. Rechtsgrundlagen

- Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen vom 12.10.1999 zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 05.03.2024 Gesetz über die Schulen im Land
- Brandenburgisches Schulgesetz vom 02.08.2002 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 Abschnitt 4 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- **Maßnahmen**
- **Elterninformation HA-Heft über fehlende Hausaufgaben, Arbeitsmittel oder Fehlverhalten- Nachholung**
- **Bei 3-maligem Vergessen der gleichen HA Nachholen M**
- **montags 7. Stunde**
- **Keine Besserung-Elterngespräch**
- **Androhung einer Ordnungsmaßnahme durch die Klassenlehrkraft**
- **Verweis durch die Klassenlehrkraft**
- **Androhung Verweis durch die Klassenkonferenz nach Anhörung der Schülerinnen und Schüler und den Erziehungsberechtigten**

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte am 21.11.2024

Beschluss der Schulkonferenz am 26.11.2024